

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 h „Backumer Teich“ <ul style="list-style-type: none">• Öffentliche Auslegung der Planunterlagen	2 - 6

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Stabsstelle Bürgermeister

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **03/2018**
Ausgabetag: **09.02.2018**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



HERTEN

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4h „Backumer Teich“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 h “Backumer Teich“ ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 11.10.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

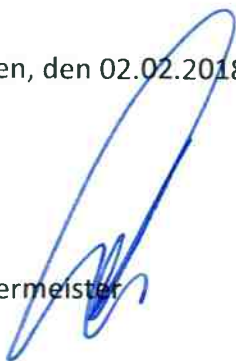
Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Offenlagebeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4h „Backumer Teich“ öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Offenlagebeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlagebeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 02.02.2018

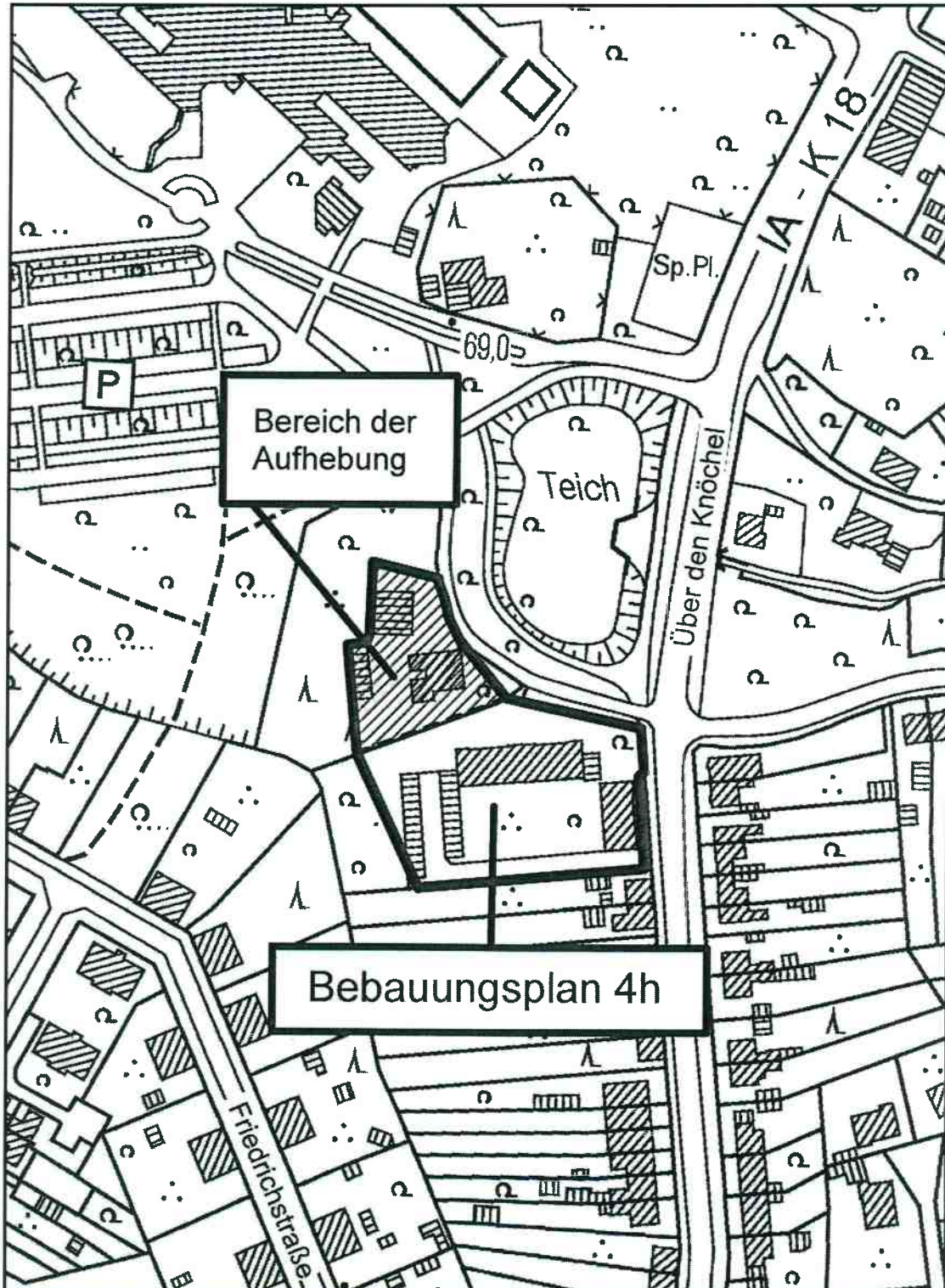
Bürgermeister



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4h „Backumer Teich“

Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Aufhebung

Flurstück im Geltungsbereich: Gemarkung Herten, Flur 44, Flurstück 261



BEKANNTMACHUNG

Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 4h
„Backumer Teich“

- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

Zur Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 4h „Backumer Teich“ wird folgender Beschluss gefasst:

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Anlage 3, 4 und 5) werden gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 4 h „Backumer Teich“ mit der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind in Anlage A aufgelistet.

Die Auslegung findet vom **19.02.2018** bis einschließlich **21.03.2018** im Rathaus der Stadt Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag:	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch:	8.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.30 Uhr

Die Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 4 h und die Begründung stehen während der Zeit der Offenlage vom 19.02.2018 bis einschließlich zum 21.03.2018 unter folgendem Link: <http://www.herten.de/rathaus-politik/amtsblatt-bekanntmachungen/index.html/> bzw. auf der Internetseite www.herten.de, Stichwort „Amtsblatt“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Herten, den 02.02.2018

Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned over the text 'Bürgermeister'.

Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 4h "Backumer Teich"

Art der umweltbezogenen Informationen	Vorliegende umweltbezogene Informationen oder wesentliche Stellungnahmen
A) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017 • Stellungnahme des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als Untere Landschaftsbehörde (Artenschutz)
B) Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017
C) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017 • Stellungnahme des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als Untere Landschaftsbehörde (Artenschutz)
D) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017 • Auf den betreffenden Grundstücken sind weder denkmalgeschützte Gebäude noch sonstige Schutzgüter vorhanden
E) Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017 • Die Fläche ist Teil der registrierten Altablagerung 4308-12 Feldstraße/Teichstraße. Bei einer zukünftigen Umnutzung des Geländes sind Bodenuntersuchungen nach Bundesbodenschutzgesetz notwendig.
F) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der gesetzlichen Vorgaben bei einer geringfügigen weiteren Bebauung des Grundstücks zu berücksichtigen.
G) Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wassers-, Abfall- und Immissionsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017
H) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017
I) Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben A,C, und D	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht der Stadt Herten vom August 2017 • Schutzgebiete und Schutzobjekte sind in dem Gebiet nicht vorhanden. Ebenso kommen auch keine hochwertigen oder hoch empfindlichen Schutzgutausprägungen vor. Eine Gefährdung für Mensch und andere Schutzgüter ist nicht gegeben.